

Allgemeine Mietbedingungen

Reservation / Stornierung:

Reservationsen müssen telefonisch oder direkt im Büro erfolgen. Stornierungen bis 5 Tage vor Mietantritt sind kostenlos. Bei kurzfristigeren Stornierungen müssen 50% des Mietbetrages verrechnet werden. Wenn keine Stornierung und kein Mietantritt erfolgen, werden 100% des Mietpreises verrechnet.

Mindestalter:

Der Fahrzeuglenker muss mindestens 20 Jahre alt sein und mindestens 24 Monate im Besitz eines gültigen Führerscheins der Kategorie B sein. In Ausnahmefällen unter 20 Jahren in Absprache mit dem Unternehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die ungefähre Gesamtmiete oder die Kautions ist bei Übernahme des Wagens zu bezahlen. Zahlung mit EC-Direct oder Postcard demnächst möglich.

Versicherung:

Alle Fahrzeuge sind haftpflichtversichert mit einem Selbstbehalt pro Schadenfall von Fr. 500.-. Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert. Bei einem Kaskoschaden beträgt der Selbstbehalt pro Schadenfall Fr. 1500.-, sowie teilkaskoversichert mit einem Selbstbehalt pro Schadenfall von Fr. 500.-. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige, von der Versicherung abgelehnte Schäden (Grob Fahrlässigkeit, wie Alkohol, etc.) Schäden im Innern, sind nicht versichert.

Kraftstoff:

Das Fahrzeug wird voll getankt übernommen und muss voll getankt wieder zurückgebracht werden (**Kraftstoffkosten im Mietpreis nicht inbegriffen**).

Unterhalt und Öl:

Im Preis inbegriffen. Rückerstattung von Kleinreparaturen und Öl gegen Originalbeleg.

Transporte mit gefährlichen Gütern:

Im Sinne der Strassenverkehrsordnung ist dies nicht gestattet.

Wagenpapiere:

Fahrzeugausweis sowie das Europäische Unfallprotokoll befinden sich im Fahrzeug.

Wagenübernahme / -rückgabe:

Nur im Büro während den Öffnungszeiten. Nach Vereinbarung auch ausserhalb der Geschäftszeiten möglich.

Auslandfahrten:

Nur auf eigene Verantwortung und Reparaturen nur mit Rücksprache.

Unfall und Reparaturen:

Bei einem Unfall ist die Vermietung sofort zu informieren. Ebenfalls ist in jedem Fall die Polizei zu benachrichtigen zusätzlich müssen eine Skizze und Fotos gemacht werden. Ebenfalls sind die Namen und Adressen der Unfallgegner und von Zeugen zu notieren. Bei einem Einbruch in das Fahrzeug ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen und ein Rapport muss der Vermietung abgegeben werden. Ohne gültigen Polizeirapport muss der Mieter selbst für den Schaden aufkommen.